

Wochenblatt

Pernsprecher
* * No. 18. * *

Telegramm-Adresse:
Wochenblatt Pulsnitz.

Erscheint Dienstag, Donnerstags und Sonnabend.
Beiblätter: Illust. Sonntagsblatt u. Humor. Wochenblatt
Abonnement. Monatl. 50 J., vierteljährlich 1.25 bei freier Zustellung ins Haus, durch die Post bezogen unter Nr. 8602 1.26.

für Pulsnitz und Umgegend Amts-Blatt

Inserate für denselben Tag sind bis vormittags 10 Uhr aufzugeben.
Einpaltige Zeile oder deren Raum 12 J.
Eskalpr. 10 J. Reklame 20 J.
Bei Wiederholungen Rabatt.
Alle Annoncen-Expeditionen nehmen Inserate entgegen.

des Königl. Amtsgerichts und des Stadtrathes zu Pulsnitz.

Amtsblatt für den Bezirk des Königl. Amtsgerichts Pulsnitz, umfassend die Ortschaften: Pulsnitz, Pulsnitz N. S., Böhmisches Lager, Großröhrensdorf, Bretnitz, Hauswalde, Ohorn, Obersteina, Niedersteina, Weißbach, Oberlichtenau, Niederlichtenau, Friedersdorf-Chiemendorf, Mittelbach, Großnaundorf, Eichtenberg, Klein-Dittmannsdorf
Druck und Verlag von E. L. Förster's Erben (Inh.: J. W. Mohr.) Expedition: Pulsnitz, Bismarckplatz Nr. 265. Verantwortlicher Redakteur: Otto Dorn in Pulsnitz.

Nr. 137.

Donnerstag, den 16. November 1905

57. Jahrgang.

Bei dem unterzeichneten Stadtrate sind im Monat Oktober 1905 die Nummern 18 bis 20 des Gesetz- und Verordnungsblattes für das Königreich Sachsen und die Nummern 41 bis 44 des Reichsgesetzblattes eingegangen.

Dieselben liegen 14 Tage lang zu Jedermanns Einsicht in unserer Ratskanzlei aus und enthalten:

Gesetz- und Verordnungsblatt: — Nr. 18 — Nr. 60. Verordnung, die Bundesbestimmungen über den Verkehr mit Sprengstoffen betr. S. 217. — Nr. 61. Verordnung wegen Abänderung und Ergänzung der Verordnung vom 8. März 1905, leicht entzündliche Stoffe betr. S. 230. — Nr. 62. Bekanntmachung, die Ausdehnung des Geltungsbereichs der Ortstaxe auf Nachbarpostorte betr. S. 231. — Nr. 19 — Nr. 63. Bekanntmachung, die Aufhebung des städtischen Medicinalbezirks Hainichen betr. S. 233. — Nr. 64. Bekanntmachung, die Versammlung der Stände des Königreichs Sachsen zum nächsten ordentlichen Landtag S. 233. — Nr. 20. — Nr. 65. Verordnung, die Zusammenfassung des Eisenbahnrats betr. S. 235. — Nr. 66. Verordnung, eine Abänderung des Dekretes vom 20. Oktober 1869, die Ausübung der Kettenfischerei auf der Oberelbe betr. S. 236. — Nr. 67. Verordnung, den Verkehr der Zivil- und Militärbehörden mit den zur Unterstützung des Kriegs-Sanitätsdienstes zugelassenen Organisationen der freiwilligen Krankenpflege betr. S. 237. — Nr. 68. Verordnung, eine Ernennung für die erste Kammer der Ständeversammlung betr. S. 238. — Nr. 69. Bekanntmachung, den Schutz des Eisenbahnbetriebes betr. S. 238. **Reichsgesetzblatt.** Nr. 41. Bekanntmachung, betreffend die dem Internationalen Uebereinkommen über den Eisenbahnverkehr beigefügte Liste. S. 757. — Nr. 42. Gesetz, betreffend Aenderung des § 44 der Gewerbeordnung. S. 759. — Nr. 43. Allerhöchster Order, betreffend Anrechnung der Kriegsjahre aus Anlaß der Aufstände im Südwestafrikanischen Schutzgebiete. S. 761. — Bekanntmachung, betreffend Abänderung und Ergänzung der Eichordnung und der Eichgebührentaxe. S. 762. — Nr. 44. — Verordnung, betreffend die Einberufung des Reichstags S. 763.

Pulsnitz, den 14. November 1905.

Der Stadtrat.
Dr. Michael, Bürgermeister.

Montag, den 20. November 1905: Viehmarkt in Bischofswerda.

Neueste Ereignisse.

Prinz Eitel Friedrich hielt am Dienstag mit seiner Braut einen festlichen Einzug in Oldenburg.
Nach einer halbamtlichen Erklärung beträgt zurzeit das „bestehende Mißverhältnis zwischen Einnahmen und Ausgaben des Reichshaushalts“ 150—200 Millionen Mark.
Für die Leitung der Kolonialverwaltung ist Erbprinz Ernst zu Hohenlohe-Langenburg in Aussicht genommen.
Weitere Fortschritte der deutschen Truppen werden vom Kommandant der „Thetis“ aus Sansibar bestätigt.
In Obersachsen werden Schritte in Aussicht gestellt, die Bergarbeiter mit billigem Fleisch zu versehen und so den Streik zu beenden.
Gestern Mittag 12 Uhr ist auf der Warfchauer und der Baltischen Bahn wegen des erneut ausgebrochenen Generalausstandes der Verkehr eingestellt worden. Der Schnellzug nach Cydtuhnen ist nicht abgegangen.

Zur Enthüllung des Kaiserdenkmals in Nürnberg.

Zu den vielen herrlichen Denkmälern in Marmor und Erz, welche in den meisten deutschen Städten aus nationaler Dankbarkeit und erhabener Erinnerung dem Kaiser Wilhelm dem Großen und anderen großen Helden aus der Zeit der nationalen Erhebung Deutschlands errichtet worden sind, reißt sich seit dem 14. November auch noch das herrliche Denkmal, das an diesem Tage wiederum dem großen Kaiser Wilhelm I. in Nürnberg errichtet worden ist. Die Enthüllung und Einweihung dieses Kaiserdenkmals hat aber für das deutsche Volk und besonders auch für das herrliche Land der Bayern noch eine große nationale Bedeutung, denn das Denkmal, errichtet in einer der berühmtesten Städte des alten Deutschlands und gemeißelt durch die Gegenwart des deutschen Kaisers, des greisen Prinzregenten Luitpold von Bayern, des Kronprinzen von Deutschland, des Großherzogs von Baden und der dem Throne des bayrischen Königshaus am nächsten stehenden Prinzen und hohen Würdenträgern bei der Enthüllung, legt ein hohes Zeugnis für die herrliche nationale Entwicklung des gesamten deutschen Vaterlandes ab und gibt zugleich eine gute Bürgschaft für die Einigkeit der deutschen Volksstämme für alle Zukunft. Das alte herrliche Nürnberg und seine wackere Bürgerschaft hatten auch zu der Feier der Denkmalsenthüllung die höchste Pracht entfaltet und auch bereits am Montag den Prinzregenten mit echter nationaler Begeisterung empfangen, und der Einzug des Kaisers am Dienstag glied in Wahrheit einem echten

Triumphzuge, der der Liebe zu Kaiser und Reich und der treuen Bundesgenossenschaft zwischen Deutschlands Fürsten und Völkern gewidmet war. Deutschland kann sich solcher großen Tage nationaler Erhebung und Begeisterung nur von Herzen freuen, denn hinter dieser Erhebung und Begeisterung steht das Bewußtsein großer, geeinigter und unversiegbarer deutscher Kraft, die das deutsche Volk für seine ehrliche Kulturarbeit und, wenn es sein muß, auch für die Verteidigung seiner Freiheit und seines Länderbesitzes braucht. Welch eine Erinnerung und Mahnung liegt doch auch in dieser Enthüllung des Denkmals für Kaiser Wilhelm I. gerade in Nürnberg! Ist doch die Burg zu Nürnberg auch zugleich die älteste Stammburg der Hohenzollern, die dort als Burggrafen einst wohnten und den ersten Markgrafen aus ihrem Stamme schon im Mittelalter nach der Mark Brandenburg entsandten. Der Kaiser und die Kaiserin, wie auch der deutsche Kronprinz, aber auch der Prinzregent Luitpold haben deshalb auch in bedeutungsvoller Erinnerung Wohnung in den Gemächern der Burg zu Nürnberg genommen, und erhabende geschichtliche Erinnerung, tiefe Dankbarkeit und hohe Mahnung erfüllen dabei sicher die Herzen der erlauchtesten Fürsten und aller deutschen Patrioten, denn die Burg zu Nürnberg enthält für alle Deutschen die Mahnung, jedem großen Ziele treu und beständig in guten und schlimmen Zeiten entgegenzugehen und nicht nur für die Gegenwart, sondern auch für die Zukunft zu wirken. Schon einmal, bei den großen Manövern in Franconien, hat der Kaiser als Gast des Regenten in der alten Hohenzollernburg gewohnt, und man weiß, daß Wilhelm II., der ja für Romantik so empfänglich ist, damals tief ergriffen war und diesem Gefühl in begeisterter Rede Ausdruck verliehen hat. Man wird mit der Annahme nicht fehlgehen, daß auch diesmal wie in Dresden in unserer ersten Zeit doppelt bedeutungsvolle Worte aus dem Munde des Kaisers gefallen sind. Das Denkmal aber und die hohe Feier werden zugleich einen neuen Markstein für die Entwicklung des nationalen Gedankens, einen neuen Beweis der Festigkeit des durch das Deutsche Reich unlösbar geknüpften Bundes bilden. Und darum mag nationale Gesinnung in allen Gauen des Vaterlandes freudig an dem vaterländischen Feste teilnehmen.

Deutsche und sächsische Angelegenheiten.

Pulsnitz Die Ereignisse der neuesten Zeit haben unsere Augen nach Nord-Afrika, vor allem nach Marokko gelenkt. Mehr und mehr gewöhnen wir uns daran, daß unsere Interessen, unsere politischen Beziehungen weit über die Grenzen Europas hinausgreifen. Der weitaus größte Teil unseres Publikums ist aber außerstande, die Ereignisse so zu verfolgen, so auf ihren Ursprung zurückzuführen, daß ihm ein wirkliches Verständnis für die jeweilige Weltlage und ihre Symptome möglich wäre. Hier zu Hilfe zu kommen, ist der Zweck des im Kaufmännischen Verein zu Pulsnitz am 19. November a. c. stattfindenden geographisch-politischen Vortrages. Der Redner wird hier aus der Geschichte der betreffenden Länder die heutigen Verhältnisse herleiten, und klarlegen, welche Beziehungen und Interessen die betreffenden

europäischen Staaten in Nord-Afrika, insbesondere „Marokko“ gewonnen haben. An der Hand seiner sehr interessanten, von ihm selbst aufgenommenen und gemalten Lichtbilder wird der Redner, Herr Dr. E. Th. Walter aus Lund in Schweden, den wir noch von seinem im vorigen Jahre hier abgehaltenen Vortrage über „Streifzüge durch Dalmatien und Montenegro nach Bosnien-Herzegowina“ im Gedächtnis haben, in gewohnter und bekannter Weise Land und Leute zu schildern Gelegenheit haben. Wir verfehlen nicht, auf diesen hochinteressanten Vortrag besonders aufmerksam zu machen, da der Zutritt bei dem geringen Eintrittspreis von Mk. 0,50 Jedem gestattet ist.

Wasserdichtes Schuhwerk ist jetzt an den andauernd nassen regnerischen Tagen ein Hauptvergnügen für unsere Gesundheitshaltung, denn kalte Füße haben oftmals Rheumatismus im Gefolge. Um das Schuhwerk wasserdicht zu machen, eignet sich Rizinusöl recht gut. Das Leder schluckt begierig große Mengen dieses Oels, füllt damit seine Poren und macht sie unurchlässig für das Wasser. Zugleich wird das Leder zart und geschmeidig, widersteht also leichter dem Bruche, wenn vom Wasser durchdränkte Schuhe am warmen Ofen getrocknet werden. Neue Sohlen behandelt man am vorteilhaftesten mit heißem Leinöl, das man so lange aufträgt, bis das Leder kein Öl mehr annimmt. Vor dem Tragen des Schuhwerks lasse man die Sohlen erst gründlich trocknen.

Zimmerpflanzen, die in Blumentöpfen gepflegt werden, verlangen besonders gute Durchlüftung nicht allein des Zimmers, sondern auch des Topfes. In einem glasierten oder mit Schmutz überzogenen Topfe wird keine Pflanze freudig wachsen, am allerwenigsten dann, wenn auch das Abzugsloch des Topfes verstopft ist. Das Abzugsloch dient ja nicht nur zum Abzug des Wassers, sondern es soll auch der Luft Zugang gewähren. Aus diesem Grunde darf in dem Topfunterseher das abgelassene Wasser niemals längere Zeit stehen bleiben; auch ist es gut, wenn man in den Unterseher einige Topfscherben oder Holzstücke legt und dann erst den Blumentopf darauffstellt. Dadurch wird den Gewächsen ausreichender Luftzug gewährt.

Gifthandel aller Art ist konfessionspflichtig. Vom 1. Oktober dieses Jahres ab ist der Handel mit den Giften der Abteilung 3, des der Verordnung des Rgl. Ministeriums des Inneren vom 6. Februar 1895 angefügten Verzeichnisses der Gifte, konfessionspflichtig. Zu den Giften der Abteilung 3 gehören namentlich Farne, die Antimon, Baryum, Blei, Chrom, Gummi, Gutt, Kadmium, Kupfer, Nitrosäure, Zinn und Zinn enthalten, mit Ausnahme einer Anzahl dieser Bestandteile zwar enthaltender, aber unlöslicher, daher unschädlicher Farben, die im Gesetz mit Namen aufgeführt sind; Säuren, namentlich Karbolsäure (rohe wie verflüchtigte und verdünnte, in 100 Gewichtsteilen mehr als drei Gewichtsteile Karbolsäure enthaltende), Koffein, dessen Verbindungen und Zubereitungen, Koloquinten (Extrakt, Tinktur), Kreosot (aus Holz- und Steinkohlenteer), Kresole, Kupferverbindungen, Natronlauge, in 100 Gewichtsteilen mehr als fünf Gewichtsteile Natriumhydroxyd enthaltend, Salpetersäure

